

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

- nachfolgend Auftraggeber, auch wenn es sich um mehrere Personen handelt -

## **Mandatsbedingungen**

der Rechtsanwälte

### **Dr. Puplick & Partner GbR Kronenburgallee 1, 44141 Dortmund**

(nachfolgend auch Kanzlei)

1. Die nachfolgenden Bedingungen regeln ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der Rechtsanwälte Dr. Puplick & Partner GbR, sowie den in der Kanzlei tätigen Rechtsanwälten. Die Regelungen eines im Einzelfall geschlossenen Beratervertrages gehen vor, soweit sie einer der nachfolgenden Regelungen widersprechen.
2. Der Auftraggeber unterrichtet die Kanzlei vollständig und umfassend über den Sachverhalt, der Anlass für die Mandatserteilung war. Die Kanzlei darf grundsätzlich den Angaben des Auftraggebers ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Angaben der Sachbearbeitung zugrunde legen.
3. Die Kanzlei darf bei der Korrespondenz davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten, insbesondere angegebene Zustelladressen zutreffend sind. Adressänderungen und geänderte Kommunikationsdaten (Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse etc.) sind durch den Auftraggeber rechtzeitig schriftlich oder in Textform mitzuteilen, da es sonst zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die schlimmstenfalls auch zu vollständigem Rechtsverlust führen können.
4. Die Kanzlei darf dem Auftraggeber bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse an diese E-Mail-Adresse Informationen übermitteln. Dieses gilt nicht, wenn sich aus den Umständen eine Gefährdung der Interessen des Auftraggebers unmittelbar erkennen lässt, der Auftraggeber sein Einverständnis widerruft oder sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten mitteilt. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail erhebliche Risiken begründet, da weder die Vertraulichkeit der Mitteilungen geschützt noch die Identität des Absenders sicher feststellbar ist. Die Übermittlung von E-Mails erfolgt ohne weitere Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung). Auf Wunsch des Auftraggebers kann auch eine gesicherte E-Mail Kommunikation über die sog. Webakte erfolgen. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten, die vom Auftraggeber zu tragen sind.
5. Bei einer Übersendung von Dokumenten per E-Mail verzichtet der Auftraggeber auf eine erneute Übersendung per Briefpost.
6. Eine Haftung für Schäden, die aus Anlass oder aufgrund einer Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail, Internet) entstehen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
7. Nach § 50 Abs. 2 BRAO endet die Pflicht des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter den Rechtsanwälten aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, spätestens 5 Jahre nach Beendigung des Mandates. Die Kanzlei schuldet keine längere Aufbewahrung. Der Auftraggeber ist grundsätzlich zur Abholung seiner Unterlagen am Kanzleisitz verpflichtet. Die Kanzlei hat das Recht, die Unterlagen an die zuletzt mitgeteilte Adresse zu verschicken. Das Versendungsrisiko trägt der Auftraggeber, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet. Die vor Ablauf der Frist zu erfolgende Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

8. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Verfahren vor den Arbeitsgerichten des ersten Rechtszugs (I. Instanz) unabhängig vom Ausgang des Verfahrens kein Anspruch gegen den Verfahrensgegner auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht (§ 12a ArbGG).
9. Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justiz oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten, werden hiermit sicherungshalber an die beauftragten Rechtsanwälte abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen. Die beauftragte Kanzlei darf sich aus den abgetretenen Ansprüchen nur bis zur Höhe eigener Honoraransprüche und der verauslagten Kosten der Rechtsverfolgung gegen den Auftraggeber befriedigen.
10. Die Kanzlei ist befugt, etwaig eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Auftraggeber zustehende eingehende Zahlbeträge, mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
11. Die Kanzlei ist berechtigt, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe zur Fristwahrung einzulegen oder einlegen zu lassen. Eine Verpflichtung, Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einzulegen oder einlegen zu lassen, besteht jedoch nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Weisung des Auftraggebers.
12. Die Haftung der Kanzlei und der in der Kanzlei tätigen Rechtsanwälte aus dem mit dem Auftraggeber bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.000,00 EURO beschränkt (§ 51 a BRAO). Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Gegen Übernahme der anfallenden Versicherungskosten durch den Auftraggeber kann eine weitergehende Versicherung, u.U. auch mit unbegrenzter Haftungssumme, abgeschlossen werden.

13. Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte/Beratung, die nicht das bestehende Auftragsverhältnis betreffen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
14. Ansprüche gegen die Rechtsanwälte verjähren spätestens drei Jahre nach Beendigung des Auftrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz früher ein.
15. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Kanzlei der beauftragten Rechtsanwälte.
16. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erfüllt.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; ich erkläre mich einverstanden.

Dortmund, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift